

Verdienstgrenze Nebentätigkeit

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2023 08:39

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nicht genehmigte Nebentätigkeiten stellen jedoch ein Dienstvergehen dar - mit entsprechenden Konsequenzen - was auch nicht witzig ist. Dienstvergehen können auch durch Gehaltskürzung geahndet werden

Es versteht sich von selbst, dann man Nebentätigkeiten genehmigen oder anzeigen muss.

Abführen muss man aber nur in ganz bestimmten Fällen.